



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **150/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**04 Kultur und Wissenschaft**  
Datum:  
**05.11.2020**

### **Tagesordnungspunkt:**

Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung

### **Beschlussvorschlag:**

Die vom Kulturbeirat empfehlenden Beschlüsse werden umgesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden insgesamt 33.541,63 € an Projektfördermittel ausgezahlt. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2020 veranschlagt.

### **Klimatische Auswirkungen:**

keine

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>			
<b>Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt</b>	18.11.2020	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z.B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/ Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/ Träger untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen.

Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden Anträge (siehe Anlage) eingereicht und am 09.10.2020 im Kulturbeirat beraten und empfehlend beschlossen.

Eine Übersicht der eingereichten Anträge, mit den jeweiligen Empfehlungen, liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Antrag des Daruper Kindergartens musste aufgrund der bestehenden Regelung in den Kulturförderrichtlinien, dass das kulturelle Angebot „für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein“ muss, vom Beirat leider abgelehnt werden.

## **Anlagen:**

Projektförderanträge

Anträge auf Fristverlängerung

Übersicht Projektförderanträge

Verfasst:  
gez. Beermann

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck